

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin), Marieluise Beck (Bremen), Matthias Berninger, Annelie Buntenbach, Rita Griebhaber, Irmgard Schewe-Gerigk, Marina Steindor und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/3811, 13/4566 –

Entwurf eines Gesetzes zum Inkrafttreten der 2. Stufe der Pflegeversicherung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Entwurf für die Änderung des Pflege-Versicherungsgesetzes vorzulegen, der die folgenden Eckpunkte enthält:

- Der Bund richtet eine steuerfinanzierte Pflegeversicherung in stationären Einrichtungen ein. Diese tritt an die Stelle der geplanten 2. Stufe der Pflegeversicherung.
- Die Leistungen der steuerfinanzierten Pflegeversicherung sollen Pflegebedürftigen nach Maßgabe ihrer persönlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse zukommen.
- Der Sockelbetrag für den Selbstbehalt aus laufendem Einkommen beträgt 400 DM und der geschützte Vermögensbetrag 40 000 DM. Einkommen und Vermögen, die über diesen Freigrenzen liegen, werden jeweils zu 70 % angerechnet.
- Die Unterhaltungspflicht wird auf Ehepaare untereinander begrenzt.
- Der Leistungskatalog der bedarfsorientierten Pflegesicherung in Heimen umfaßt neben den Aufwendungen für die Pflege die Kosten der Unterkunft, der Verpflegung und der sozialpflegerischen Leistungen.
- Die Pflegesicherung beträgt 20 % der Leistungen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Mittelfristig ist ein eigenständiges Leistungsrecht für behinderte Menschen einzuführen.

- Die Kosten für diese Maßnahme werden im Rahmen einer ökologischen Steuerreform durch eine Erhöhung der Mineralölsteuer aufgebracht.

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Einführung der 2. Stufe der Pflegeversicherung wäre sowohl aus wirtschaftspolitischen als auch aus sozialpolitischen Gründen ein Fehler.

Mit Ausweitung der Pflegeversicherung auf den stationären Bereich wäre eine weitere Erhöhung der Lohnnebenkosten verbunden. Die zum 11. Juli 1996 anstehende Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung von 1,0 auf 1,7 % würde die Reallöhne der Beschäftigten senken und die Arbeitskosten für die Unternehmen weiter erhöhen.

Aber auch sozialpolitisch würde die 2. Stufe der Pflegeversicherung die selbstgesteckten Ziele nicht erreichen. In Deutschland leben z. Z. etwa 660 000 Menschen in Alteinrichtungen, von denen rd. 450 000 pflegebedürftig sind: In Westdeutschland sind 69 % von ihnen, in den neuen Bundesländern 89 % von ihnen auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. An diesem Ausmaß pflegebedingter Armut würde auch die Ausweitung der Pflegeversicherung auf den stationären Bereich wenig ändern. Denn für weit über die Hälfte der pflegebedürftigen Heimbewohner würden die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, um die Sozialhilfebedürftigkeit zu überwinden. Angesichts solcher Aussichten erweist sich die Entscheidung für eine Pflegeversicherung als ordnungspolitischer Fehlgriff. Ein Sozialversicherungssystem wie die Pflegeversicherung kann seine Leistungen nicht auf die wirklich Bedürftigen konzentrieren, sondern muß aus verfassungsrechtlichen Gründen die Anwartschaften aller Pflegebedürftigen realisieren – und zwar unabhängig davon, ob sie die Pflege selbst finanzieren könnten oder nicht. Das heißt, die Pflegeversicherung ist nicht zielgenau: Sie wird für bestimmte (wohlhabende) Pflegebedürftige zu viel leisten, dafür aber dem Großteil der Pflegebedürftigen nicht genug geben können. Damit setzt sich die 2. Stufe der Pflegeversicherung dem Vorwurf des „Erbenschutzprogramms“ aus.

In der Pflegepolitik muß ein Systemwechsel erfolgen. Die Pflegeversicherung für die ambulante Pflege soll erhalten bleiben. Dagegen sollte die 2. Stufe der Pflegeversicherung nicht eingeführt und durch ein steuerfinanziertes Leistungsgesetz für die Pflege in den Heimen ersetzt werden. Mit einer steuerfinanzierten und bedarfsorientierten Pflegesicherung in den Heimen könnten die wirtschafts- und sozialpolitischen Defizite der 2. Stufe der Pflegeversicherung vermieden werden: Die Erhöhung der Lohnnebenkosten würde eingedämmt und durch die gerechtere Verteilung der Leistungen der Anteil der Sozialhilfeabhängigen drastisch gesenkt werden. Nicht zuletzt würden damit auch die Länder und Kommunen von fast einem Viertel ihrer gesamten Sozialhilfekosten entlastet.

Eine steuerfinanzierte und bedarfsorientierte Pflegesicherung in den Heimen könnte Modellcharakter für weitere Reformen im

Sozialsystem haben. Denn angesichts überschuldeter öffentlicher Haushalte ist die gerechtere Verteilung der Leistungen und finanziellen Aufwendungen wichtiger denn je.

Bonn, den 8. Mai 1996

Andrea Fischer (Berlin)

Marieluise Beck (Bremen)

Matthias Berninger

Annelie Buntenbach

Rita Griefhaber

Irmingard Schewe-Gerigk

Marina Steindor

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

